



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung  
F 13. FEB. 1975  
W. Li. AB.

VOM  
11. Februar 1975

Nr. 755

Mit Beschluss Nr. 7584 vom 17. Dezember 1974 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitete Baulandumlegung "Rainacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Rainacker" der Einwohnergemeinde Günsberg wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Flächen- und Eigentümerverzeichnis und das Dienstbarkeitenverzeichnis definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Lebern, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr und Publikationskosten werden, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 7584 vom 17. Dezember 1974 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber

Dr. Max G...

Bau-Departement (4), mit Akten pk  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und  
1 Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie Dienstbarkeiten-  
verzeichnis

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

./.

Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan (Leinwand)  
und 1 Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie 1 Dienst-  
barkeitenverzeichnis

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und 1 Flächen-  
und Eigentümerverzeichnis sowie 1 Dienstbarkeitenverzeichnis

Ammanamt der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg (2), mit 1 gen.  
Plan und 1 Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie  
1 Dienstbarkeitenverzeichnis

Baukommission der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg

Cuno Reinhard, Ingenieur- und Vermessungsbüro, 4573 Lohn

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung			
E 17. DEZ. 1974			

VOM

17. Dezember 1974

Nr. 7584

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 30. September 1974 unterbreitet der Gemeinderat von Günsberg dem Regierungsrat einen Plan mit Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Dienstbarkeiten der Baulandumlegung "Rainacker". Der Plan mit den dazugehörigen Verzeichnissen wurde ordnungsgemäss vom 10. Oktober - 8. November 1974 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten keine Einsprachen. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "Rainacker".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Günsberg wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier Pläne (2 davon auf Leinwand aufgezo-gen) mit gleichvielen Flächen- und Eigentümerverzeichnissen sowie 4 Verzeichnisse der Dienstbarkeiten beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Rainacker" der Einwohnergemeinde Günsberg wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Günsberg wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Es sind vier Pläne (2 Pläne auf Leinwand aufgezo-gen) mit gleichvielen Flächen- und Eigentümerverzeichnissen und 4 Verzeichnisse Dienstbarkeiten dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

4. Ueber die Erhebung der Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Genehmigungsgebühr Fr. 40.--   
Ausfertigungskosten Fr. 10.--  
Publikationskosten Fr. 18.--  
Fr. 68.-- (Staatskanzlei Nr. 1213)NN  
=====

Der Staatsschreiber

  
Dr. Max Gysler

Bau-Departement (4), mit Akten (pk)  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Amt für Raumplanung (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)  
Finanzverwaltung (2)  
Steuerverwaltung (2)  
Amtschreiberei Lebern, Solothurn (2)  
Kreisbauamt I, Solothurn  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg (2)  
Baukommission der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg  
Cuno Reinhard, Ingenieurbüro, 4573 Lohn